



Definition:

Unter dem Begriff "**Export**" (Ausfuhr) ist der **grenzüberschreitende Verkauf** von Gütern und Dienstleistungen ins Ausland gemeint. Hier führen die **Güterströme** aus dem Inland ins Ausland während im Gegenzug die **Zahlungsströme** vom Ausland ins Inland fließen. Die handelnden **Wirtschaftssubjekte** können Unternehmen, Privathaushalte oder der Staat selbst sein und werden Exporteure genannt. Sie stehen in einer Handlungsbeziehung zum **ausländischen Importeur**, dem sie gegen Bezahlung die Ware überlassen. Die Ausfuhr in Drittländer (z.B. Schweiz) und in die EU sind in der Regel für den Exporteur **umsatzsteuerfrei**.

Exportgründe:

Der Export ersetzt meistens ein **fehlendes Güterangebot** im Ausland, wenn das importierende Land die Güter nicht oder nur in zu geringen Mengen produziert. Weitere Gründe für einen Export können darin bestehen, dass Importländer aufgrund eines Rohstoffmangels oder Komponentenmangels auf Exporte anderer Staaten in ihr Land angewiesen sind. Auch der billigere Preis von Exportgütern (**komparativer Kostenvorteil**) ist ein Grund für Ausfuhren z.B. China.

Dem Versuch importlastiger Staaten mit Hilfe der **Importsubstitutionspolitik** den Außenbeitrag zu Gunsten ihrer Exportquote zu verschieben sind Grenzen gesetzt, weil Rohstoffe im eigenen Land nur begrenzt verfügbar sind bzw. die Produktion gleichwertiger Güter nicht konkurrenzfähig mit Exportprodukten sein kann.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Exporte:

Exporte werden auf der **Aktivseite** der Handelsbilanz verbucht. Übersteigen die Exporte die Importe eines Staates, so liegt eine **aktive Handelsbilanz** vor. Im Idealfall liegt ein **währungsberichtigtes Außenhandelsgleichgewicht** vor, welches einen Gleichstand an Exporten (E) und Importen (I) beinhaltet. Formel: $E = I$
Überwiegen jedoch die Exporte ($E > I$), spricht man von einem **Handelsüberschuss**. Ein hoher Exportüberschuss hat den Effekt, dass sich aufgrund von Devisenzuflüssen (Bezahlung der Exporte) die Währungsreserven verbessern. Gleichzeitig **verringert** sich das inländische Angebot an Gütern. Die Zunahme der inländischen Geldmenge bei gleichzeitiger Abnahme des Güterangebots kann zur **Inflation** führen.

Staatliche Einflussnahme:

Aus den verschiedensten Gründen (z.B. Schutz der einheimischen Wirtschaft **regulieren** auch Staaten, die nach Regeln der freien Marktwirtschaft handeln (z.B. USA), ihre Exporte und Importe.

Diese Marktregulierung wird bei Exporten mit **Ausfuhrgenehmigungen**, Ausfuhranmeldungen oder Ausfuhrzöllen gesteuert. All diese Maßnahmen werden unter dem Begriff **Protektionismus** zusammen gefasst. Eine politische Dimension beinhaltet ein **Handelsembargo**, welches gegen Staaten ausgesprochen wird und ein Teil des **Sanktionsmechanismus** gegen diese darstellt. Besteht ein Handelsembargo, sind alle **Exporte** in ein bestimmtes Land untersagt. z.B. Iran ©www.mein-lernen.at